

MOTION von Markus Schaaf (EVP, Zell), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Planungs- und Baugesetzes zu erarbeiten, mit welcher das Unterschutzstellungsverfahren von Denkmalpflegeobjekten wie folgt geändert wird:

Wird ein Schutzobjekt neu inventarisiert, so hat die zuständige Behörde von Amtes wegen innerhalb eines Jahres über die Unterschutzstellung zu befinden. Fällt der Entscheid innert Jahresfrist nicht, so gilt das Objekt als aus dem Inventar entlassen.

Für bereits inventarisierte Schutzobjekte sind Übergangsfristen zu erlassen, innert der ein definitiver Entscheid erfolgen muss.

Mit der Inventarisierung geht ein grundsätzliches Verbot einher, am Schutzobjekt etwas zu verändern. Davon ausgenommen sind bereits bewilligten bauliche Massnahmen, energetische und umwelttechnische Massnahmen oder solche im Gebäudeinnern, die zur Herstellung eines zeitgemässen Wohnkomforts notwendig sind.

Vorsorgliche Schutzmassnahmen sind nur zulässig, wenn das Objekt in der schützenswerten Substanz ernsthaft bedroht ist oder dessen Zerstörung droht, dies allerdings auch nur dann, wenn sich die Massnahmen resp. deren Aufwand im Vergleich zum Schutzwert des Objekts als verhältnismässig erweisen.

Markus Schaaf
Andreas Hauri
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Eine Inventaraufnahme - ohne definitive Aussage über die Unterschutzstellung - bedeutet eine einseitige Eigentumsbeschränkung zu Lasten der Grundeigentümerschaft. Die Inventaraufnahme ist erst eine Schutzvermutung. Sie ist zwar nicht eigentümer-, jedoch behördenverbindlich. Ein Grundeigentümer kann sich dagegen nicht wehren, dennoch ist er durch eine Inventaraufnahme in der Verfügung seines Eigentums in wesentlichem Masse eingeschränkt. Mit der heutigen Gesetzeslage besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Parteien.

Mit der beantragten Gesetzesänderung wird ein Gleichgewicht geschaffen zwischen den Interessen des Gemeinwesens und der Grundeigentümerschaft. Zudem erhalten alle betroffenen Parteien Rechts- und Planungssicherheit.